



Leistungsbeschreibung

Betreutes Jugendwohnen - ‚Start up - plus‘
(Verselbständigungsmaßnahmen)

Leistungsangebot

Betreutes Jugendwohnen als ‚Einzelwohnen‘ oder ‚Wohnen in kleiner Wohngemeinschaft‘ (2-3 WG) für junge Menschen ab 16 Jahre in trügereigenem Wohnraum - in der Regel als Übergangsangebot mit dem Ziel der Verselbständigung.

Leistungsbereich

§34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) im Rahmen der ‚Hilfe zur Erziehung‘ gem. §§27 mit Betriebserlaubnis.

Möglich sind ergänzende Leistungen zu vereinbaren, beispielsweise:

- ein ambulantes Clearing als Vorphase nach §§27 Abs.2 über Flexible Hilfen.
- eine Anschlussmaßnahme über §41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) oder §35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung).

Leistungserbringer

DiFa e.V. - Verein für Sozialpädagogische Kinder,- Jugend- und Familienhilfe

Kurzbeschreibung der Leistung

‚Start up – plus‘ richtet sich an junge Menschen ab 16 Jahren, die für ‚Hilfe zur Erziehung‘ weder im familiären Kontext noch für Wohngruppenangebote geeignet sind. Aufgrund ihrer je eigenen Lebensgeschichte und Persönlichkeit entziehen sie sich solchen Hilfeangeboten.

Für diese jungen Menschen stellt ‚Start up – plus‘ trügereigenen Wohnraum und eine intensive, auf den Einzelfall zugeschnittene, sozialpädagogische Unterstützungsleistung zur Verfügung. Auch kleine, geschlechtshomogene Wohngemeinschaften (2-3er WG) sind möglich.

Generell wird ein strukturierter, pädagogischer Rahmen angeboten, in dem konkrete Handlungsschritte und elementare Alltagskompetenzen erarbeitet, begleitet und trainiert werden. Die jungen Menschen haben dabei die Chance der Nachreifung ihrer Persönlichkeit und entsprechender Verhaltensmodifikation.

Die konkrete Ausgestaltung (Ziele, Dauer, Umfang) der Hilfe wird im individuellen Hilfeplan festgeschrieben. Da keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung stattfindet, muss die Intensität der Unterstützung einer angemessenen Aufsichtsführung je nach Einzelfall gerecht werden.

Kooperationen mit bestehenden Gruppenangeboten ‚vor Ort‘ werden genutzt. Zudem findet durch eine Vernetzung der Wohneinheiten von ‚Start-up plus‘ regelmäßig interne Soziale Gruppenarbeit statt. Hier wird soziales Lernen der Jugendlichen und jungen Volljährigen ermöglicht, mit dem Ziel einer gelingenden sozialen Integration. Neben dem Austausch über lebens- und alltagspraktische Themen stehen das Erlernen, Erleben und Einüben sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt.

Grundsätze des Unterstützungsprozesses sind der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbasis, einer zielorientierten Mitwirkungsbereitschaft und der Zuversicht aller den jungen Menschen zu einer eigen- und sozialverantwortlichen Lebensführung zu befähigen.

Der Wohnraum wird über den Leistungsträger angemietet. Die Kosten der Erstausrüstung werden vom Kostenträger übernommen. Die Einrichtung kann während einer Clearingphase (Vorlaufphase) zusammen mit dem Jugendlichen organisiert bzw. ergänzt werden.

Bei Eintritt der Volljährigkeit wird in der Regel der/die BewohnerIn zum Mieter der Wohnung (Einzelwohnen) oder sie/er wird bei der Suche nach einer neuen, eigenen Wohnung unterstützt (insb. beim Auszug aus den 2-3 WGs).

Die stationäre Maßnahme (§34 SGB VIII) endet i.d.R. mit der Volljährigkeit, hat jedoch eine Mindestdauer von 9 Monaten. Möglich ist eine Anschlussmaßnahme nach §41 SGB VIII (Nachbetreuung), dann als Mieter in eigener Wohnung mit ambulanter Unterstützung über Flexible Hilfen. Bei erhöhtem pädagogischem Bedarf ist auch eine Verlängerung gem. §35 SGB VIII (Intensive pädagogische Einzelbetreuung) möglich.

Ziele

Ziele der Leistungen sind die Befähigung zu einer eigenverantwortlichen, perspektivisch angemessen gesicherten Lebensführung und die soziale Integration des jungen Menschen. Zentrale Richtziele sind:

- Aufbau und Stärkung der lebenspraktischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Stärkung und Organisation der Ressourcen und Potentiale des jungen Menschen
- Vermittlung von Werten und Normen; Einübung in Rollenverhalten
- Heranführung an ein selbständiges Leben in allen Alltagsbereichen (z.B. Sicherung des Lebensunterhalts, Hilfe im verantwortlichen Umgang mit Geld, Trainieren der Haushaltsführung, institutionelle und soziale Netzwerkarbeit, Umgang mit Nachbarn, Vereinen, Lehrern, Arbeitgebern und Behörden, individuelle Freizeitgestaltung)
- Suchtprävention
- Aufarbeitung der persönlichen und sozialen Schwierigkeiten (z.B. im Zusammenhang mit der Herkunftsfamilie)
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive hinsichtlich einer schulischen/beruflichen Perspektive bzw. einer Arbeitsbeschaffung und -erhaltung

Im Hilfeplan werden einzelfallbezogen Ziele vereinbart und regelmäßig in Hilfeplangesprächen überprüft und fortgeschrieben.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahre, die

- sich aus nachvollziehbaren Gründen (Lebensgeschichte) nicht auf Hilfen mit einem gruppenorientierten oder familienähnlichen Kontext einlassen können.
- Unterstützung annehmen können und den Willen haben, sich Ziele zu setzen und am Erreichen der Ziele mitzuwirken.
- erreichte, gelingende Standards der Lebensführung (Wohnen, Gesundheit, Schule, Arbeit, Netzwerk) erhalten und ausbauen wollen.
- die Zuversicht aller, dass sie zur Bewältigung des Alltags ein notwendiges und hinreichendes Maß an Selbstständigkeit mitbringen.
- in der Lage sind, ihr Verhalten und die daraus entstehenden Konsequenzen so zu steuern, dass wesentliche Personen- und Sachschäden für sich oder andere nicht entstehen.

Sozialpädagogische Leistungen

Zu den Leistungen für den jungen Menschen gehören folgende Tätigkeitsbereiche:

- Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit
- Beratung und Anleitung bei der Selbstorganisation und Selbstversorgung
- Mobilisierung der Selbsthilfekräfte (Ressourcen, Potentiale) und Unterstützung gelingender Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Sozialraumnaher Auf- und Ausbau individueller und institutioneller Netzwerke (Vermittlung von Hilfen in Notlagen oder weiterführende Angebote)
- Ansprechbereitschaft und Verlässlichkeit für Alltagsfragen und -angelegenheiten
- Krisenintervention und -begleitung
- Vermittlung, Unterstützung und Motivationshilfen in schulischen und beruflichen Angelegenheiten
- Planungshilfen für die Tages- und Wochenstruktur
- Hilfestellung und Beratung bei der Ausgestaltung der Freizeit
- Hilfestellung und Anleitung bei der Verwaltung der finanziellen Mittel; Haushaltsplanung und -sicherung (ggf. vorübergehende Einteilung)
- Unterstützung und Anleitung in behördlichen Angelegenheiten, auch in ausländischen und asylrechtlichen Angelegenheiten
- Motivationshilfen bei flankierenden Maßnahmen (z.B. bei Therapiebedarf oder gesundheitlichen Problemen) und Unterstützung beim Finden solcher Maßnahmen
- Beratung und Anleitung zum Erhalt des Wohnraumes (Innen-/Außenpflege, Nachbarschaft)

Zudem:

- Unterstützung der Hilfeplanung (z.B. in Fachgesprächen), Konkretisierung der Zielvereinbarung mit dem jungen Menschen, lösungsfokussierte Umsetzung und regelmäßige Evaluation

- Fortlaufende Soziale Gruppenarbeit in trügereigenen Räumlichkeiten (darunter fallen themenorientierte Gruppentreffen sowie aktions- und handlungsorientierte Angebote)
- Bedarfsgerechte Eltern- bzw. Familienarbeit (Angehörigenarbeit)
- Rufbereitschaft
- Sicherstellung der Aufsichtsführung (je nach Reife, sonstigen Eigenschaften und in kritischen Lebensphasen)

Die konkreten Leistungen für den Einzelfall werden im Hilfeplan zwischen Leistungsempfänger und -adressat und Mitarbeitern des Jugendamts als Auftraggeber und des DiFa e.V. als Anbieter entwickelt und verbindlich festgelegt. Grundsätzlich gelten die Standards der Jugendhilfe und folgende übergeordnete Leistungen:

- Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8 a/b SGB VIII
- Beteiligung der jungen Menschen (Partizipation) und Beschwerdeverfahren zur Sicherung ihrer Rechte und zum Schutz vor Gewalt in der Einrichtung
- Netzwerkarbeit (Vernetzung und Kooperation) zur Optimierung der Leistung
- Trägerinterne Qualitätssicherung und -entwicklung

Mit der Volljährigkeit bzw. nach einer Laufzeit von mindestens 9 Monaten endet in der Regel die stationäre Maßnahme. Der junge Volljährige kann die Wohnung als Mieter übernehmen oder sich neuen Wohnraum suchen.

Ergänzend sind Leistungen als Vorphase oder Anschlussmaßnahme sowie zusätzlich zu vereinbaren:

- Vorphase: Bei Bedarf kann eine Clearingphase (z.B. im Rahmen der Leistung ‚Ambulantes Clearing‘) als eigenständige, ambulante Leistung vorgeschaltet werden, die die wesentlichen Eckpunkte einer angedachten Verselbständigung im Einzelwohnen klärt und vorbereitet. Dazu können z.B. gehören:
 - die Klärung der Motivation, Eignung und Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen (Probleme, Ressourcen, Potentiale),
 - rechtliche Fragen (z.B. Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht),
 - das Finden und die Anmietung des Wohnraums,
 - die Unterstützung beim Einrichten der Wohnung und
 - die Klärung der schulischen und/oder beruflichen Situation und Perspektive.
- Anschlussmaßnahme: Nach der Volljährigkeit (ab 18 Jahre) bzw. nach einer Mindestlaufzeit von 9 Monaten sind Maßnahmen gem. §41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) oder §35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) möglich.
- Zusatzleistungen: Bei Bedarf sind Zusatzleistungen über Flexible Hilfen (siehe Leistungsbeschreibung ‚Flex‘) zu vereinbaren, z.B. Haushaltsorganisationstraining.

Die Entscheidung über ergänzende Leistungen ist Teil der Hilfeplanung.

Dokumentation

Der gesamte Prozess wird zweckbezogen dokumentiert (Journal), transparent und nachvollziehbar gehalten. Im Tonus der Hilfeplanfortschreibungen werden verschriftlichte Berichte über den aktuellen Ist-Stand und den Zielerreichungsgrad des Hilfeplans verfasst. Einschätzungsbogen und Checklisten ergänzen

die Dokumentation. Bei akuten Veränderungen im Unterstützungsverlauf wird unmittelbar das Jugendamt informiert (Vermerk, Telefonat).

Fachliches Controlling

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist eingebettet im Qualitätsmanagement des DiFa e.V. (siehe: Qualitätsentwicklungsbeschreibung für Flexible Hilfen)

Unsere Fachkräfte sind Fachhochschul- bzw. HochschulabsolventInnen aus dem Bereich Sozialwesen (Diplom, Bachelor, Master) und vergleichbaren Fachrichtungen, z.T. mit diversen Zusatzqualifikationen und speziellen Berufserfahrungen (z.B. HeilpädagogInnen, ErzieherInnen). Durch interne/externe Schulungen werden die FachleisterInnen laufend weiter qualifiziert. Der Träger stellt zudem sicher, dass er keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt oder vermittelt (§ 72a SGB VIII).

Kollegiale Beratung, Supervision, Fachberatung, Prozessbegleitung und eine Verlaufsdokumentation unterstützen die Reflexion der Fachkräfte in ihrer Praxis und evaluieren den Prozess. Die/der Projektleitung unterstützt die Organisation und Durchführung der Sozialen Gruppenarbeit, übernimmt die Prozessbegleitung und ist eine erfahrene Fachkraft (bzw. eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft) im Sinne des Schutzauftrags. Externe Fachkräfte werden bei Bedarf hinzugezogen.

Strukturen, die Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffe entgegenwirken, sind im vereinsinternen Beschwerdemanagement implementiert und Teil der Qualitätsentwicklung. Ein Partizipationskonzept stärkt die Rechte der jungen Menschen und schützt vor Gewalt („Partizipation und Beschwerde“).

Datenschutzrechtliche Vorgaben (BDSG, DSGVO) werden eingehalten. Ein Datenschutzbeauftragter ist benannt. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung und die Einhaltung bereichsspezifischer Bestimmungen aus SGB I, SGB VIII und SGB X sind Standard.

Finanzierung

Als Mindeststandard wird ein Betreuungsschlüssel von 1:2,6 vorausgesetzt. Eine intensivere Betreuung kann individuell vereinbart werden.

Die Rufbereitschaft wird zusätzlich geleistet.

- ist im Einzelfall zu klären -

Kontaktadressen

Geschäftsstelle Solingen: Unter St. Clemens 24, 42651 Solingen, Tel.: 0212/ 233 2930

Email: flex@verein-difa.de

Ansprechpartner: Frau A. Müller; Herr B. Gerigk-Unterstenhöfer